

Vom Almosengeben und Anderem

Autor(en): **Marty, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **24 (1927)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leider hat das Departement des Innern des Kantons Tessin die Erhebung über die Unterstützung der Gemeinden wegen starker Inanspruchnahme nicht durchführen können. Setzt man für diesen Kanton die Summe von 800,000 Fr. ein (1924: 779,186 Fr.), so kommen wir auf einen Gesamtunterstützungsbetrag von 44,955,883 Fr. Er hat sich also gegenüber dem Vorjahr wieder um 354,662 Fr. erhöht. Auch die Zahl der Unterstützten hat ohne die Unterstützten des Kantons Tessin um 1589 zugenommen. Eine Mehrausgabe haben zu verzeichnen die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf (18) und zwar Luzern um rund 159,000 Fr., Baselstadt um rund 90,000 Fr., Appenzell A.-Rh. um rund 89,000 Fr., Wallis um rund 52,000 Fr., Schaffhausen um rund 49,000 Fr., Zürich um rund 45,000 Fr., Genf um rund 442,000 Fr., Glarus um rund 39,000 Fr., Solothurn um rund 33,000 Fr. usw. In den Kantonen Bern, Schwyz, Baselland, Appenzell S.-Rh., St. Gallen, Aargau und Waadt (7) hat eine Verminderung der Unterstützungsausgaben stattgefunden, nämlich im Kanton Aargau um rund 152,000 Fr., Schwyz um rund 84,000 Fr., Waadt um rund 43,000 Fr., Baselland um rund 31,000 Fr., Bern um rund 17,000 Fr. usw.

Zu der Summe von 44,955,883 Fr. kommen noch hinzu:

Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen	ca. 14,000,000 Fr.
Auslandschweizer-Unterstützung der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements	855,736 "
Auslandschweizer-Unterstützung der innerpolitischen Abteilung des eidg. politischen Departements	538,036 "
Unterstützung des Bundes an die den Kantonen erwachsenden Unterstützungskosten für die wiedereingebürgerten Frauen	111,697 "
	<hr/>
	15,505,469 Fr.

Total der amtlichen Unterstützung: 60,461,352 Fr. (1924: 61,283,468 Fr.).
Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: ca. 12 Millionen Franken. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1925 für Unterstützungszwecke 72,461,352 Fr., oder auf den Kopf der Bevölkerung (1920: 3,880,320) 18,67 Fr. verausgabt.

Vom Almosengeben und Anderem.

Es sind ungefähr zwanzig Jahre her. In einer stattlichen Gemeinde des Rheintals wurde für irgend einen guten Zweck eine Hausjammlung durchgeführt, und die Sammler gingen mit einer Liste von Haus zu Haus. Um der Sache zu nützen, fing man gleich bei einem reichen Kantonsrat an. Und siehe, er schrieb oben einen ganz ansehnlichen Betrag hin unter dem Namen „Ungeannt“. Die Sammler baten, er möchte doch seinen vollen Namen hinsetzen, schon um des guten Eindrucks wegen. Er aber erwiderte kaltlächelnd: Dummes Zeug, das ist doch nicht nötig, es gibt ja nur einen „Ungeannt“ in unserer Gemeinde!

Ein typisches Beispiel, wie etwa ungenannt sein wollende Geber doch noch den Rank finden, die Anonymität des Gebens irgendwie aufhellen zu lassen. Ich lernte einst in der Ostschweiz als Vikar eine Kirchgemeinde kennen, wo fast allsonntäglich von der Kanzel herab jeder Zwei- und Fünffränkler, der vergabt worden war, mußte verlesen werden. Das kam mir immer vor als ein Verstoß gegen jene feine Art, wie Jesus im Evangelium vom stillen Wohlthun redet und die Geber auf die Wohlthat einer Vergeltung grundsätzlich zu verzichten bittet. Messen wir heute unsere ganze betriebsmäßige Wohlthätigkeit, unsere Armenpflege an jenen christlichen Maßstäben, so mag vielleicht der Einwand erhoben werden: Morgenland und Abendland schauen diese Dinge ganz anders an, die Zeitgenossen Jesu kannten die großen Probleme der Verarmung noch nicht, man darf hier nicht allenthalben so peinlich und persönlich sein, wie es nach den Forderungen Jesu etwa der Fall sein sollte; die „Praxis“ der Armen zeigt eben oft auch kein christliches Gesicht. Darf man überhaupt noch von Christlichkeit im engern Sinne reden, wenn die weitspannenden Organisationen in fast überorganisierter Art die Mitmenschen registrieren, in Kontrollbücher eintragen, numerieren? Wenn das Direkte, Persönliche, Seelische unter einem Haufen Akten verschwindet? Wird das Christliche nicht am Ende gar als eine Hemmung empfunden?

Oder stimmt das andere: Daß die heutige Welt es als Gegenstand ihres Glaubens ansieht, wie sie — so oder anders — an der Verminderung von Weltleid und Welt Sorge arbeiten könnte, wie sie in kleinen und großen Weltorganisationen — die Organisation ist ja eine besondere Gottesgabe an unser Geschlecht — echt christliche Liebe betätigen könne, Liebe, die zwar keinerlei kirchlichen Stempel mehr trägt, sondern weitherzig und weltoffen nach Samariterart einfach dem Nächsten dient? Wir müssen uns doch sagen, daß solche Liebe, auch wo sie besoldet und bezahlt ist, ungezählte Hände und Herzen in Bewegung setzt Jahr für Jahr und nicht ermüdet ob aller scheinbaren Mißerfolge, nicht ermüdet, wenn schon die Not in immer wieder neuer Form auftritt, immer wieder ihre Opfer fordert, bis die Arbeitszeit der Erde abgelaufen ist. Dazu braucht's aufrechte Christenmenschen, wenn trotz aller schweren Erfahrungen nicht abgebaut wird und nicht abgebaut werden darf, bis sich ein öffentliches Gewissen gebildet hat, das unbehindert durch Bedenken wirtschaftlicher Art auf die Menschen einredet, sie möchten ihrer Brüder Helfer sein. Aber trotzdem: Von Zeit zu Zeit tauchen jene Einreden wieder auf, alles, was „autlich“ heiße, trage von vorneherein den Stempel des Unpersönlichen, des Christlichneutralen an sich, und Beanter sein lege die Verpflichtung auf, sein Herz nicht mehr mit sprechen lassen zu dürfen, kalt und objektiv zu bleiben und rein sachlich und fachlich an persönliches Leben heranzutreten.

So hat das Almosengeben, als gewissermaßen alte Form des Wohlthuns von Mensch zu Mensch mit Umgehung aller Drittpersonen bis auf den heutigen Tag seine Liebhaber gefunden, die es direkt als einen Mangel, als eine spürbare Lücke in ihrer Lebensarbeit empfinden würden, wenn ihnen dies diskrete, persönliche Geben und Schenken einmal durch irgendwelche andere Einrichtungen abgenommen, eingeschränkt oder verunmöglicht würde. Dann wären sie die Unglücklichen. Wir reden hier nicht von der sportsmäßigen Wohlthätigkeit. Tatsächlich kommt sie auch vor. Man will einfach geben, man will als wohlthätig, gut und wohlwollend gelten, koste es, was es wolle. Sogar eine gewisse Großzügigkeit eignet dieser Art Sportsmenschen: Sie fragen nicht lange, sie brauchen wenig oder gar keine Informationen, sie begnügen sich mit Tränen, Seufzern und Schilderungen im weinerlichen Tonfall, den gewisse Gesuchsteller ganz auf Kommando einzuschalten

imstande sind. Nun ist bekanntlich der Christ vor allem der Wahrheit verpflichtet, sich selbst und andern gegenüber, er soll es nicht durchlassen, daß andere ihr Lügen mit Geld belohnt sehen. Sonst entsteht Schaden.

Schaden vielleicht auch dann, wenn der finanziell Ueberlegene den Andern fühlen läßt, er sei ihm in jeder Hinsicht, auch moralisch, überlegen. Wer weiß, ob Jesus nicht gerade diese Gefahr des Wohlthuns auch scharf hat geißeln wollen? Mit Erfolg sind da und dort Abmachungen getroffen worden, wodurch private Gaben unter Kontrolle organisierter Hilfsinstanzen gestellt und somit, soweit Menschen das imstande sind, die obgenannten Nachteile privater Wohlthätigkeit und Doppelunterstützung umgangen werden. Aber es darf gesagt werden, daß es stille Wohlthäter gibt, die im Sinne Jesu die Kunst des Gebens üben, nichts verderben und nicht den Bettel großziehen. Sie begrüßen die Gelegenheit, mit ein paar Mitmenschen, die nicht ihres Standes sind, in Berührung zu kommen und die sittliche und soziale Schichtung anderer Volksklassen kennen zu lernen. Das ist ihnen nicht Gegenstand der Neugierde, das ist ihnen Bedürfnis. In diesem Falle wird solchem Tun die Christlichkeit und der Segen für Gebende und Empfangende nicht abgesprochen werden können. Für Gebende? Man behauptet, es gebe Gegenden, speziell in Italien, wo der Bettel schon aus den Gründen nicht ernstlich bekämpft wird, um die Leute nicht um die Gelegenheit zu bringen, sich mit Almosen den Himmel zu verdienen. Mit andern Worten: Die Armut soll um der Reichen willen weiterbestehen, damit sie letztern eine Stufe nach oben, den andern — das ist gleichgültig — eine Stufe nach unten sei.

Züngst wurde unser Gartentor neu gestrichen, und damit wurden auch die Zeichen unsichtbar gemacht, welche die Brüder von der Straße dort zur gegenseitigen Orientierung angebracht hatten. Es soll ja in den Herbergen vorkommen, daß diese Herbergsgäste mit „empfehlenswerten Adressen“ unter sich Handel treiben. Ich rede vom Bettel. Vom Hausbettel und von der Art, wie hier mit Almosen ausgeholfen wird. Zwar ist auch auf diesem Gebiet der privaten Fürsorge sozusagen alles abgenommen worden, und man läßt dort heute die linke Hand unmißverständlich wissen, was die rechte tut. Dennoch: Jeder Bettler, der vor unserer Türe steht, ist meines Erachtens eine Anklage gegen unsere Gesellschaft. Jrgendwo und irgendwann hat da jemand seine Pflicht nicht getan: Eine Familie, eine Armenpflege, ein Waisenamt, eine Gemeinde. Ein Bettlerdasein läßt sich bei weitem nicht immer auf die gemeinsame Formel bringen: Niederlichkeit, Arbeitscheu. Bettler riechen etwa schon früh morgens nach Schnaps. Den haben sie nicht etwa gekauft, nein, geschenkt bekommen. In der Wirtschaft fand man gerade keine Zeit, ihnen ein Stück Brot zu servieren, Schnaps „hält ja Leib und Seele zusammen“. Und der Bettler nimmt's. Wer aber näher zusieht, wird gewahr, daß unter den Bettlern Psychopathen sind, und man müßte ein ganzes Filigran von Erlebnissen und Ergebnissen von Schickungen und Führungen, von Gewolltem und Unge-
wolltem auseinanderlesen, bis man zur Erkenntnis käme, das ist noch nicht so einfach gegangen, daß dieser Mensch zum Bettler wurde. Aber mit dem, was wir Almosen heißen, ist ihm in den wenigsten Fällen geholfen. In unsere Sprache und Denkart übersetzt, wünschten wir, zu diesen Leuten mit den Aposteln sagen zu können: Silber und Gold gebe ich nicht, was ich aber habe, gebe ich dir: Arbeit, Selbständigkeit, Wille zum Leben. Ihn, den innerlich Gelähmten, wieder auf eigene Füße zu stellen, das wäre die dankbarste, schönste Liebesarbeit, von der keinesfalls das Urteil gälte: Sie haben ihren Lohn dahin.

Almosen, das Wort hat einen demütigenden Klang. Es fragt sich, was leichter

ist, Almosen zu geben oder Almosen zu empfangen. So leicht schleicht sich die Lüge zwischen den Gebenden und Empfangenden hinein. Der Geber lügt, wenn er behauptet, mehr als einen Hünfer könne er nicht geben, der Bettler lügt, wenn er seine Lage in Farben schildert, die keineswegs der Wahrheit entsprechen. Also, das Almosen demoralisiert; verhilft zu allerlei Kunstgriffen und Kunstkniffen, zu allerlei Ausreden, Uebertreibungen. Aber der Kampf gegen Almosen und Bettel, will sagen gegen die Voraussetzungen, unter denen beide in die Höhe wachsen und in ihrer Art zu Lebensnotwendigkeiten werden, ist außerordentlich schwer. Er ist um so schwerer, als viele sich damit trösten: Das wird man nie zur Welt hinausbringen, das gehört zu ihrer Unvollkommenheit und Unebenheit, und eine Aushebung der Daseinsbedingungen, die allem Nebeneinander von Reichtum und Armut ein Ende bereitet, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Dem gegenüber ist aber immer wieder zu betonen, eindringlich und laut, daß alles Almosen ein Gemisch von Hochmut, Herablassung Mitleid und Liebe ist. Oft ist die Liebe dabei wortlos und kurz, oft fehlt sie ganz. Weßhalb? Liebe ohne persönliche Achtung ist keine Liebe. Unter Gleichgestellten gibt es Geschenke, keine Almosen. Letztere drücken, entehren. Der Geber sagt sich: Ich der Gutgestellte brauchte mich eigentlich nicht um Dich zu kümmern, hättest Du auch früher gespart, hättest Du nur an Deine Zukunft gedacht, hättest Du die innere Kraft aufgebracht, Dein Leben auf solidern Boden zu stellen.

Wer ist imstande, sich ganz in die Lage des Andern hineinzubersetzen, so daß er ihm nicht unrecht tut, weder mit der rechten noch mit der linken Hand? Ist denn Liebe nur Loskauf von Unbequemlichkeit und weitem Ausführungen des Bittenden, oder ist sie ein Stück Hingebung, Mitdenken, Mitleiden, Mitleben? Zu den Fragen, die uns nie in Ruhe lassen, gehört die: Wie erfülle ich meine gottgewollten Pflichten gegen den Armen? Was tue ich, um die Quellen der Verarmung, der ökonomischen, wie der moralischen abzugraben? Wer so denkt, weiß sich hineingestellt in einen großen, weiten Zusammenhang, unter eine große, ungeheure Verantwortung. Der weiß aber auch Jesus auf seiner Seite, wenn er anrennt gegen Unrecht und gegen alle die nicht gottgewollten und nicht gottverhängten Verhältnisse, welche leider heute noch Almosen und Bettel stets wieder aufs Neue notwendig machen.

E. Marty, Pf., Töb-Winterthur.

Verwandtenunterstützungspflicht.

Zivilgesetzbuch Art. 329. Ein unsolider Lebenswandel der Unterstützungsbedürftigen begründet keinen Einwand gegen die Unterstützungspflicht. Die kinderlosen Eheleute S. mußten von der Direktion der sozialen Fürsorge bisher mit rund 700 Fr. unterstützt werden. Die Einwendung der Rekurrentin, diese Unterstützung sei unangebracht, weil die Leute unsolid leben und keinen Arbeitswillen zeigen, kann nicht gehört werden. Die pflichtige Instanz untersucht vor Verabfolgung von Unterstützungen die Verhältnisse der Gesuchsteller und ergreift eventuell armenpolizeiliche Maßnahmen, wenn die Unterstützungsbedürftigkeit nur die Folge von unsolidem Lebenswandel oder von Arbeitsscheu ist. Sie wird nicht mehr unterstützen als absolut notwendig ist, da ja nur ein Teil der geleisteten Unterstützungsbeiträge in Form von Verwandtenbeiträgen zurückfließt. Damit ist auch die Beitragspflicht der Rekurrentin gegeben,